

Datenschutzerklärung für Bewerber:innen für das bilaterale Mobilitätsprogramm “Joint Study” an der Universität Klagenfurt

Datenschutzbestimmungen

Die vorliegenden Datenschutzbestimmungen richten sich an alle Bewerber:innen (nachfolgend „Incoming Austauschstudierende“ oder „Studierende“) für eine Kurzzeit-Mobilität (nachfolgend „Kurzzeit-Mobilitätsprogramm“) oder eine Semester-Mobilität (nachfolgend „Semester-Mobilitätsprogramm“) innerhalb des bilateralen Mobilitätsprogrammes „Joint-Study“ und bezweckt, Incoming Austauschstudierende über die Verarbeitung ihrer persönlichen Daten nach Vorgaben der [DSGVO](#) bei Teilnahme am Mobilitätsprogramm an der Universität Klagenfurt (nachfolgend AAU) zu informieren.

1. Betroffenenrechte

Die Studierenden haben das Recht, von der AAU eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten aufbewahrt werden und welche diese sind. Sie haben das Recht auf Berichtigung oder Lösung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, welche nicht (mehr) auf Grundlage des geltenden Rechts verarbeitet werden dürfen und in diesem Kontext das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung. Die Studierenden haben weiterhin das Recht auf Datenübertragbarkeit. Beruht die Verarbeitung auf einer Einwilligung, haben die Studierenden das Recht, ihre Einwilligung jederzeit und ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Die Studierenden haben das Recht auf Lösung personenbezogener Daten, wenn die Einwilligung widerrufen wird, auf die sich die Verarbeitung stützte und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung fehlt. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Daten bis zum Zeitpunkt des Widerrufes der Einwilligung durch die Studierenden bleibt unberührt. Insoweit die AAU die Verarbeitung personenbezogener Daten der Studierenden auf überwiegendem berechtigtem Interesse begründet, haben die Studierenden das Recht, Widerspruch einzulegen. Wenn sie glauben, dass die Verarbeitung ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, haben die Studierenden das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren: www.dsb.gv.at/kontakt.

2. Informationen zur Verantwortlichkeit und zum/zur Datenschutzbeauftragten

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Universität Klagenfurt, International Office, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, a.W. incoming.exchange@aau.at. Den/die Datenschutzbeauftragte:n der Universität Klagenfurt erreichen Sie unter dsb@aau.at.

3. Verarbeitete personenbezogene Daten, Verarbeitungszwecke, Rechtsgrundlage und Speicherdauer

3.1 Bewerbung und Durchführung

Zum Zwecke der Teilnahme am Mobilitätsprogramm verarbeitet die AAU personenbezogene Daten, welche sie mit der seitens der entsendenden Institutionen getätigten Nominierungen oder mit der seitens der Studierenden über das Mobilitäts Informations System (MOBIS) oder über E-Mail übermittelten Bewerbungen erhalten hat; sowie zusätzliche Unterlagen und Informationen, welche ihr während und nach der Mobilität seitens der Studierenden in jeglicher Form übermittelt wurden. Die zur Verfügung gestellten Daten (siehe unten) sind notwendig für die Durchführung des Mobilitätsprogrammes und – falls zutreffend – die Auszahlung des AAU-Stipendiums. Die Teilnahme am Mobilitätsprogramm ist ohne diese Daten nicht möglich.

Je nach Programm werden die folgenden personenbezogenen Daten verarbeitet:

Semester-Mobilitätsprogramm

Von Studierenden im Semester-Mobilitätsprogramm werden folgende Daten verarbeitet: Vorname(n), Nachname(n), Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Heimatadresse und Zustelladresse in Österreich, E-Mailadresse, MOBIS Nutzernname, Name des Mobilitätsprogramms, Name der entsendenden Universität, Deutschkenntnisse und Englischkenntnisse, Foto, Ausweis/Reisepass, Bildungsnachweise (Schulabschlusszeugnis/Bachelorzeugnis, Nachweis akademischer Leistungen), Transcript of Records, Studienrichtung an der AAU und an der entsendenden Universität, Mobilitätszeitpunkt und -raum, Zulassungsbescheid der AAU und Matrikelnummer an der AAU.

Von Studierenden, die ein AAU-Stipendium während des Semester-Mobilitätsprogramms erhalten, werden zusätzlich folgende Daten verarbeitet: Studienerfolgsnachweis der AAU, Stipendienbewerbungsunterlagen (Motivationsschreiben, Empfehlungsschreiben, Sprachnachweise), persönliche Erfahrungsberichte über den Aufenthalt an der AAU, Bankverbindung, Erklärung gemäß Doppelbesteuerungsabkommen, „Creditor Master Data“ Formular, Stipendienformular für die Finanzdirektion der AAU, (nur bei Übernahme des OEH-Beitrags durch die AAU) Zahlungsinformationen für den OEH-Beitrag, (nur bei Übernahme der Krankenversicherungsbeiträge durch die AAU) Daten zur Krankenversicherung während des geförderten Austauschzeitraums in Österreich, (nur wenn die AAU die Kosten für die Unterkunft der Studierenden übernimmt) Rechnungen und Informationen des Unterkunftsanbieters der Studierenden und (nur wenn die Studierenden eine Gebührenbefreiung für den Deutsch-Intensivkurs erhalten) eine Teilnahmebescheinigung des Deutsch-Intensivkurses.

Kurzzeit-Mobilitätprogramm

Von Studierenden im Kurzzeit-Mobilitätsprogramm werden folgende Daten verarbeitet: Vorname(n), Nachname(n), Geburtsdatum, Geschlecht, E-Mailadresse, Name des Mobilitätsprogramms, Mobilitätszeitpunkt und -raum, Name der entsendenden Universität, (nur wenn Studierende sich für ein Visum bewerben müssen) Ausweis/Reisepass und Teilnahmebescheinigung des Deutsch-Intensivkurs.

Von Studierende, die ein AAU-Stipendium während des Kurzzeit-Mobilitätsprogramms erhalten, verarbeiten wir zusätzlich folgende Daten: Rechnungen und Informationen zur Unterkunft der Studierenden und des Deutsch-Semesterkurses, Erklärung gemäß Doppelbesteuerungsabkommen, „Creditor Master Data“ Formular, Stipendienformular für die Finanzdirektion der AAU.

Die Verarbeitung von Daten für die Bewerbung und Durchführung (von Semester-Mobilitätsprogrammen und Kurzzeit-Mobilitätsprogrammen) basiert auf Artikel 6 Abs. 1 b) der DSGVO (Erfüllung eines Vertrages inkl. Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, und Durchführung des

Programms) und Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO (Erfüllung rechtlicher Dokumentationsverpflichtungen), sowie Art. 6 Abs. 1 e) and f) DSGVO (öffentliches und berechtigtes Interesse der AAU an ihrer Öffentlichkeitsarbeit und der Darstellung der universitären Aktivitäten in der Öffentlichkeit).

Die Daten der Incoming Austaustudierenden werden für die zu Bearbeitungs- und Dokumentationszwecken notwendige Dauer – begründet in Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO – für eine maximale Dauer von sieben Jahren aufbewahrt. Im Anschluss werden sie gelöscht oder anonymisiert, sodass kein Rückschluss mehr auf eine Person möglich ist.

3.2 Zulassung an der AAU

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Zulassungsprozesses im Semester-Mobilitätsprogramm erfolgt gemäß der [Datenschutzerklärung der AAU für die Zulassung zum Studium](#).

4 Weitergabe von Daten an Dritte

4.1 “Deutsch in Österreich” (DiÖ)

Im Rahmen des Mobilitätsprogrammes erhalten Incoming Austauschstudierende die Möglichkeit, an seitens der AAU geförderten Deutschkursen am Sprachenzentrum “[Deutsch in Österreich](#)“ (DiÖ) teilzunehmen. Wenn Studierende die AAU über MOBIS/E-Mail darüber informieren, dass sie an einem vom Sprachenzentrum angebotenen geförderten Deutschkurs teilnehmen möchten oder wenn die entsendende Universität die Studierenden für einen vom Sprachenzentrum angebotenen geförderten Deutschkurs nominiert, leitet die AAU folgende personenbezogenen Daten an DiÖ weiter, damit DiÖ Incoming Austauschstudierende über die Kursregistrierung informiert:

- Semester-Mobilitätsprogramm: Vorname(n), Nachname(n), E-Mailadresse, Deutschniveau, Teilnahmesemester und Name des Mobilitätsprogramms.
- Kurzzeit-Mobilitätsprogramm: Vorname(n), Nachname(n), E-Mailadresse, Name der entsendenden Universität, Teilnahmesemester und Name des Mobilitätsprogramms.

Die Weitergabe von Daten an DiÖ basiert auf Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO (im Einzelfall erteilte Einwilligung).

4.2 Österreichische Botschaft und Österreichische Agentur für Bildung und Internationalisierung (OeAD GmbH)

Falls die Studierenden ein AAU-Stipendium erhalten und ein Visum beantragen müssen, leitet die AAU folgende Daten an die zuständige österreichische Botschaft und (im Falle des Semester-Mobilitätsprogramms) an die OeAD GmbH weiter: Name(n) der Studierenden, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum, Passnummer (nur an die Botschaft), Name des Mobilitätsprogramms, Name der entsendenden Universität, (nur, wenn die AAU die Krankenversicherungsbeiträge der Austauschstudierenden übernimmt) Informationen über den Krankenversicherungsschutz durch die AAU während des Austauschzeitraums (nur an die Botschaft), Dauer des Austauschzeitraums an der AAU, den Studierenden gewährte Stipendienleistungen, geplantes Ankunftsdatum und zuständige österreichische Botschaft (nur an die OeAD GmbH).

Bei Kurzzeit-Mobilitäten kann auch die Buchungsbestätigung des Sprachzentrums (DiÖ) an die Botschaft weitergeleitet werden.

Die Weitergabe von Daten an die österreichische Botschaft oder die OeAD GmbH erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO (im Einzelfall erteilte Einwilligung).